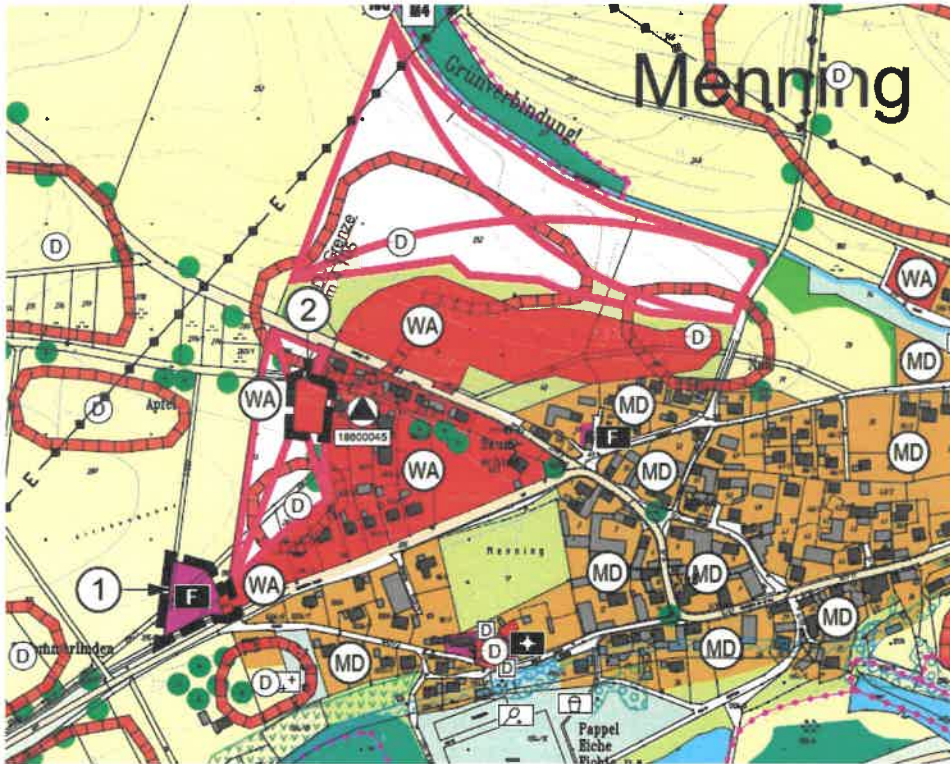


Amtliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) - 17. Änderung des Flächennutzungsplans Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Vohburg hat in der Sitzung am 12.11.2024 den Entwurf der 17. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 17.09.2024 gebilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Flächennutzungsplanänderung umfasst zwei Änderungsbereiche am westlichen Ortsrand des Ortsteils Menning, zwischen Pettlinger und Ingolstädter Straße. Die Planbereiche sind im folgenden Lageplan schwarz gestrichelt umrandet.



(Lageplan ohne Maßstab, Norden ist oben)

Mit der Flächennutzungsplanänderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 58 "Feuerwehr Menning" geschaffen und so die Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses (südlicher Änderungsbereich) sowie einer Wohnbebauung (nördlicher Änderungsbereich) ermöglicht werden.

Der o.g. Entwurf der Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus Planzeichnung, Textteil mit Begründung und Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit

vom 20.11.2024 bis einschließlich 23.12.2024

einschließlich dieser Bekanntmachung im Internet auf der Seite der Stadt Vohburg in der Rubrik Bekanntmachungen unter folgender Adresse veröffentlicht: <https://www.vohburg.de/stadtverwaltung-buergerservice/bekanntmachungen>

Ebenso sind diese Unterlagen über das Geoportal Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal> herunterzuladen.

Ergänzend zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im Rathaus der Stadt Vohburg, Ulrich-Steinberger-Platz 12, 85088 Vohburg, 2. Stock Zimmer 202, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus (barrierefreier Zugang). Außerhalb der regulären Öffnungszeiten ist eine Einsichtnahme nach telefonischer Terminvereinbarung mit dem Stadtbauamt, Tel.-Nr.: +49 8457 929236 möglich.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

Berichte, Gutachten, Untersuchungen:

- Umweltbericht zur 17. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 17.09.2024, mit Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Lufthygiene, Landschaft, Mensch und Gesundheit, Kultur- und Sachgütern sowie zu Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Umweltbelange aus Stellungnahmen im Verfahren gem. § 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB:

- Schutzgut Lebensräume für Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt:
 - o Landratsamt Pfaffenhofen, Bauleitplanung: Ein- und Durchgrünung
- Schutzgut Fläche:
 - o Landratsamt Pfaffenhofen, Bauleitplanung: Erfordernis Flächeninanspruchnahme
- Schutzgut Boden:
 - o Landratsamt Pfaffenhofen, Bodenschutz: keine Hinweise auf altlastverdächtige Ablagerungen, Belastung Oberboden
- Schutzgut Wasser:
 - o Landratsamt Pfaffenhofen, Wasserrecht: Lage tlw. im wassersensiblen Bereich, Hochwasserschutz bei Starkregen
 - o Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt: Umgang mit Niederschlagswasser; wild abfließendes Wasser
- Schutzgut Klima und Lufthygiene
 - o ---
- Schutzgut Landschaft
 - o Landratsamt Pfaffenhofen, Bauleitplanung: Ein- und Durchgrünung
- Schutzgut Mensch und Gesundheit
 - o ---
- Schutzgut Kultur- und Sachgütern
 - o Landesamt für Denkmalpflege: vorhandene Bodendenkmäler und Erlaubnispflicht für Bodeneingriffe

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die Adresse karin.kis@vohburg.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg in Textform oder im Rathaus während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgegeben werden.

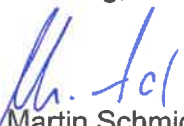
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt

Vohburg, 13.11.2024


Martin Schmid
Erster Bürgermeister



Angeschlagen:
Abgenommen:
Leitung Bauamt

13.11.2024
20.11.2024
Karin Kis